

Wie die Schwachen denunziert werden - Landkreis Marburg-Biedenkopf stellt Vorwürfe richtig

Seit Wochen wird die Diskussion angeheizt, ob das Bürgergeld nicht viel zu hoch ist. Arbeit zum Mindestlohn rentiere sich nicht. Genau deshalb verließen sich viele Menschen auf die soziale Hängematte. Unter ihnen seien besonders viele Migrantinnen und Migranten. Friedrich Merz, Fraktionsvorsitzender der CDU, hat dieses Argumentationsmuster in die Wahlkämpfe zur hessischen und bayerischen Landtagswahl eingebracht, [u. a. das Magazin Monitor hat es als Lügengeschichte entlarvt](#).

Aber Hetzkampagnen haben ein zähes Leben. Auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist betroffen. Anonyme Denunzianten scheuen nicht davor zurück, angebliche Leistungsbescheide mit Namen und Adressen Betroffener in sozialen Medien zu veröffentlichen. [Der Landkreis hat dazu auf facebook diese Stellungnahme veröffentlicht](#):

- Derzeit kursiert ein Schreiben mit Daten und Logo des Landkreises in den sozialen Medien, das Aufstellungen zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) enthält. Zur Frage, ob die Schriftstücke echt sind, dürfen wir aus rechtlichen Gründen keine Stellung beziehen. Diese Aussage fällt unter den Datenschutz.
- Ein solches Schreiben wurde nicht durch den Landkreis veröffentlicht. Ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden der zuständigen Fachabteilung der Kreisverwaltung kann nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ausgeschlossen werden. Die Strafverfolgungsbehörden wurden eingeschaltet.
- Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Namen, Geburtsdaten und auch die Adressen aus dem Schreiben nicht weiterverbreitet werden. Bei der Verbreitung dieser Informationen kann es sich um eine Straftat handeln.
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) stehen allen zu, die diese beantragen und die Voraussetzungen erfüllen – unabhängig von der Herkunft. Man kann SGB-II-Ansprüche nicht einfach mit dem Einkommen eines „Normalverdieners“ vergleichen. So stehen beispielsweise einem Alleinverdiener mit mehreren Kindern – jedenfalls sofern sein Gehalt entsprechend niedrig ist – ebenfalls weitere Transferleistungen zu (Kindergeld, Wohngeld, weitere Zuschläge usw.).

Aber ist das Bürgergeld wirklich viel zu hoch im Vergleich mit dem Mindestlohn? [Schon im September hat das Magazin Monitor vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut \(WSI\) nachrechnen lassen](#). Das Ergebnis ist eindeutig: „Wer in Deutschland zum Mindestlohn arbeitet, hat auch künftig in jedem Fall deutlich mehr Geld zur Verfügung als Haushalte, die ausschließlich Bürgergeld beziehen. ... Der Unterschied liegt in allen berechneten Konstellationen bei mehreren hundert Euro.“

- Tatsächlich haben auch nach der Erhöhung des Bürgergeldes alle Haushalte, in denen mindestens eine Person arbeitet, deutlich mehr Geld zur Verfügung. Bei Alleinstehenden sind es im Durchschnitt 532 Euro, bei Familien mit drei Kindern zwischen 446 und 788 Euro - abhängig vom Alter der Kinder.
- Verglichen wurden unterschiedliche Konstellationen von Haushalten, in denen ein

Verdiener in Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, mit sogenannten Bedarfsgemeinschaften, die Bürgergeld beziehen und in denen kein Erwerbseinkommen erzielt wird. Dabei wurde eine bundesweit durchschnittliche Miete zugrunde gelegt und zusätzliche staatliche Leistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld mit berücksichtigt.

- “Wir haben festgestellt, dass man in allen diesen denkbaren Konstellationen mehr Geld hat, wenn man arbeitet, und dass der Abstand teils auch sehr deutlich ist”, sagt Bettina Kohlrausch, Wissenschaftliche Direktorin am WSI. Einen Anreiz, wegen des Bezugs von Bürgergeld nicht zu arbeiten, sieht sie daher nicht. Die Berechnung zeige, dass die Debatte “mit falschen und polarisierenden Zahlen” geführt werde.
- Weil die Bundesregierung infolge des starken Anstiegs der Verbraucherpreise der vergangenen Jahre die Inflation bei den Bedarfssätzen früher berücksichtigt als in den Vorjahren, fällt die anstehende Erhöhung zwar ungewöhnlich hoch aus. Tatsächlich haben sich Mindestlohn und Bürgergeld (früher Hartz-IV) im Verhältnis aber kaum auseinander entwickelt. Seit der Einführung des Mindestlohns 2015 ist dieser von 8,50 Euro auf geplante 12,41 Euro Anfang 2024 gestiegen, ein Plus von 46%. Im selben Zeitraum erhöhte sich der Regelsatz für das Bürgergeld (ehemals Hartz IV) für Alleinstehende um 41,1 Prozent. Der Lohnabstand hat sich also in der Gesamtbetrachtung kaum verändert.

Im durchgestochenen angeblichen Leistungsbescheid des Landkreises soll es sich um eine achtköpfige Familie gehandelt haben. Da kommen schnell gut 4.000 Euro Bürgergeld zusammen. Das ist selbstverständlich mehr als das monatliche Einkommen eines alleinstehenden Minijobbers oder Mindestlohnbeziehers. Aber angesichts der gegenwärtigen Inflationsrate und insbesondere der besonders stark gestiegenen Lebensmittelpreise sind für acht Personen diese 4.000 Euro auch schnell wieder weg. Große Sprünge kann man nicht damit machen. Und ein alleinverdienender Mindestlohnempfänger hätte in derselben Konstellation inklusive aller staatlichen Transferleistungen mindestens 1.000 Euro monatlich mehr für seine Familie zur Verfügung als bei Bezug von Bürgergeld.

Und damit wir es nicht vergessen: Asylsuchende und Geduldete bekommen kein Bürgergeld, sondern die noch geringeren Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Viele von ihnen dürfen nicht arbeiten. Jahrelang müssen sie um eine Arbeitserlaubnis kämpfen. Die Öffnung des Arbeitsmarkts ist angesagt. Und zwar für alle Menschen, die arbeiten wollen. So würden die Sozialkassen entlastet und unsere Renten gesichert.

Cölbe, den 19.10.2023

